

An den Landrat
Hr. Michael Busch
Per email über
landrat@landkreis-coburg.de

(Kopie an die Fraktionen und die Tagespresse)

Initiativantrag an den ÖPNV-Ausschuss zum Thema kostenfreie Schülerbeförderung

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf meine Anfrage zur letzten Kreistagssitzung zum Thema Kostenfreiheit des Schulweges wurde durch Frau Stadter erschöpfend geantwortet.

Den Redebeiträgen aus allen Fraktionen war zu entnehmen, wie unbefriedigend die Handhabung der diesbezüglichen Gesetze durch die Bay. Staatsregierung für alle Beteiligten ist. Zudem kommt es offensichtlich zu extremen Ungleichbehandlungen der Schüler, wie u.a. durch die Kollegen Preß und Strobel festgestellt wurde.

Es wird kurzfristig sicher nicht gelingen, die zuständigen Stellen in München zu überzeugen, hier eine gerechtere Regelung zu schaffen. Gleichwohl wird sich der nächste Landesparteitag der ÖDP auf Initiative des KV Coburg mit der Thematik beschäftigen, und möglicherweise eine Petition an den Landtag verfassen.

Für mich stellt sich jedoch die Frage, ob bei diesem Thema nicht auch der Landkreis gefordert ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten für mehr Gerechtigkeit beim Thema Schülerbeförderung zu sorgen. Durch die besondere Lage des Landkreises Coburg im Grenzgebiet zu Thüringen pendeln offenbar mindestens 50 Schüler aus dem Kreisgebiet alleine ans Gymnasium Sonneberg. Aus dem Bad Rodacher Raum besuchen einige Schüler auch Bildungseinrichtungen im Raum Hildburghausen. Für viele dieser Schüler gibt es derzeit laut Gesetz keine Erstattung der Schulwegkosten. Zusätzlich besuchen sicher auch einige Schüler innerhalb des Landkreises oder in Bezug auf benachbarte fränkische Landkreise nicht die für sie „nächstgelegene“ Schule.

Um solche Art von Ungleichbehandlung abzumildern, haben einige Kommunen in Deutschland Regelungen geschaffen, die eine freiwillige Übernahme von Fahrtkosten durch Landkreise, Städte oder Gemeinden vorsehen. Exemplarisch seien hier genannt:

- Stadt Münster
- Markt Kösching
- Stadt Ingolstadt
- Landkreis Graftschaft Bentheim

Allen diesen freiwilligen Leistungen liegt der Gedanke zu Grunde, auch denjenigen Schülern zumindest einen Teil der Schulwegkosten zu erstatten, die nicht unter die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes fallen. Dies erfolgt entweder durch Zuzahlungen zu Monats- oder Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel, oder durch direkte (teilweise) Fahrtkostenerstattung.

Vielfach wird der Betrag erstattet, der anfallen würde, wenn der Schüler die nächstgelegene Schule besuchen würde.

Diese Regelung erscheint aus Gründen der Gleichbehandlung auch als die einzig sinnvolle. Im Moment ist es so, dass Schüler, die nicht die „nächstgelegene“ Schule besuchen, den Staatshaushalt unfreiwillig entlasten, da sie vielfach eben nicht zumindest die Wegekosten ersetzt bekommen, die anfallen würden, wenn die nächstgelegene Schule besucht würde.

Ich bitte deshalb darum, das in der nächsten Sitzung des ÖPNV-Ausschusses nach Möglichkeiten gesucht wird, wie sich der Landkreis Coburg im Rahmen einer freiwilligen Leistung an den Fahrtkosten von Schülern beteiligen kann, die NICHT unter die gesetzliche Regelung zur

Seite 2

Kostenfreiheit des Schulweges des Freistaates Bayern fallen. Zu diesem Zweck sollte die Verwaltung zunächst ermitteln, wie viele Schüler im Landkreis Coburg betroffen sind. Dem Gleichheitsgrundsatz folgend sollten m.E. auch die Schüler der Waldorfschule hier mit berücksichtigt werden.

In einem zweiten Schritt sollte dann ein Modell erarbeitet werden, welches die teilweise absurden Regelungen des Freistaates Bayern korrigiert, und für mehr Gerechtigkeit sorgt. Hier könnte auf die von mir oben erwähnten Modelle anderer Kommunen zurückgegriffen werden, oder auch eine vielleicht noch bessere Lösung entwickelt werden. Es sollte über alle Fraktionen hinweg ein großes Interesse an einer sinnvollen Lösung bestehen.

Mir ist bewusst, dass die Forderung nach einer freiwilligen Leistung des Landkreises in Zeiten angespannter Haushalte möglicherweise Widerspruch beim Kämmerer hervorrufen könnte.

Ich gebe aber zu bedenken, dass es sich hier um eine Investition in die Zukunft unseres Landkreises handelt, die vor allem jungen Familien zugute kommt, finanzielle Mehrbelastungen abmildert und direkt deren Kaufkraft stärkt. Weiterhin setzt der Landkreis ein Signal, wie wichtig ihm das Wohl von Familien mit Schulkindern ist. Die Belastungen des Landkreises können auch, je nach Ausgestaltung der Regelung, auf einen Höchstbetrag gedeckelt werden.

Wichtig ist mir vor allem, zu signalisieren, dass wir uns mit der Ungerechtigkeit der bestehenden Regelung nicht abfinden können, und im Rahmen unserer Möglichkeiten für Verbesserungen sorgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Neustadt, den 8.12.10

Christoph Raabs

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Raabs', with a long horizontal stroke extending to the right.